



Presse- mitteilung

PRESSESPRECHER Theo Eberenz

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 0

FAX +49 (0) 228 619 - 1870

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

E-MAIL poststelle@bva.de

DATUM 16.6.2005

SEITEN 1 von 1

NUMMER

SPERRFRIST

Bundesversicherungsamt stellt klar: Keine Ausnahme von der gesetzlichen Beitragssatzsenkung

Die Meldung der Bild-Zeitung vom 16.06.2005, dass sechs Krankenkassen die gesetzliche Beitragssatzsenkung zum 01.07.2005 aufgrund einer Ausnahmegenehmigung des **Bundesversicherungsamtes** nicht oder nicht vollständig umsetzen, ist unrichtig.

Die gesetzliche Beitragssatzsenkung von 0,9 Prozentpunkten zum 01.07.2005 muss von allen Krankenkassen nachvollzogen werden. Vier der genannten Krankenkassen haben allerdings ihren Beitragssatz zum 01.07.2005 angehoben, und zwar die Vereinte IKK (ehemalige IKK Westfalen), BKK Schütte, Logistik BKK und die BKK Gruner + Jahr. Die BKK EVS und die BKK BPW Wiehl unterstehen nicht der Aufsicht des **Bundesversicherungsamtes**.

Eine zeitgleiche Beitragssatzanhebung zum 01.07.2005 ist nicht gesetzlich untersagt, löst aber – wie jede andere Anhebung auch – ein Sonderkündigungsrecht aus.